

# Strahlentelex

## mit ElektrosmogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

[www.strahlentelex.de](http://www.strahlentelex.de)

Nr. 398-399 / 17. Jahrgang, 7. August 2003

### Uranmunition:

Zu einer Welt-Uranwaffen-Konferenz lädt die Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA) für den 16. bis 18. Oktober 2003 nach Hamburg ein.

Seite 2

### Atommüll:

Mit Strategien der Standortsuche für nukleare Endlager beschäftigte sich eine Tagung in Loccum. Jetzt ist der Berichtsband erschienen.

Seite 3

### Atomwirtschaft:

Die Kapazität der deutschen Urananreicherungsanlage in Gronau soll um 150 Prozent erhöht werden. Das ergibt Brennstoff für 34 Atomkraftwerke.

Seite 5

### Tschernobyl-Folgen:

Der Strontium-Fallout in der Ukraine und Belarus korreliert mit der frühen Säuglingssterblichkeit um Tschernobyl. Das zeigt Dr. Alfred Körblein vom Umweltinstitut München.

Seite 5

## Atomwirtschaft

### Der Euratom-Vertrag bleibt draußen

#### Die Förderung der Atomenergie wird nun doch nicht Grundbestandteil eines neuverfassten Europa

„Das Schreckensszenario eines einzementierten Euratom-Vertrages als völlig unverändertes Protokoll zur ersten Europäischen Verfassung bleibt uns erspart“, freut sich Mathilde Halla, Obfrau der Oberösterreichischen Plattform gegen Atomgefahr über die jüngste Entscheidung, daß der Euratom-Vertrag nicht dem Verfassungsvertrag beigefügt wird.

Am 14. März 2003 hatte das Präsidium des EU-Verfas-

sungskovents einen „Vorschlag für das Vorgehen in Bezug auf den Euratom-Vertrag“ vorgelegt (CONV 621/03). Dieser sollte in unveränderter Form als Protokoll dem Verfassungsvertrag beigefügt werden, wodurch die Förderung der Atomenergie Grundbestandteil eines neuverfassten Europa geworden wäre. Zahlreiche europäische Umweltverbände hatten schließlich die Gefahr erkannt und dies durch öffentlichen

Druck verhindert. Strahlentelex hatte in der Ausgabe 394-395 vom 5. Juni 2003 berichtet.

Allerdings wird die Energiepolitik im Vertragsentwurf über eine Verfassung für Europa weiterhin als Hauptbereich „geteilter Zuständigkeit“ der Union der freien Verfügung durch die Mitgliedstaaten entzogen (Artikel 13).

Der Kampf gegen den Euratom-Vertrag ist deshalb noch nicht zu Ende. Es gilt nach wie vor den veralteten Euratom-Vertrag auslaufen zu lassen und die Bevorzugung der Atomenergie gegenüber allen anderen Energieträgern zu beenden, fordert eine breiter werdende Phalanx von Atomgegnern.

Der Euratom-Vertrag wurde 1957 zur Förderung der Atomindustrie geschaffen und ist bis heute, von technischen Anpassungen abgesehen, seit über 45 Jahren unverändert geblieben. Die Kritik an ihm macht sich daran fest, daß er einen einzelnen Wirtschaftszweig privilegiert und nicht mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht in Einklang zu

bringen ist. Energiepolitische Weiterentwicklungen würden nicht berücksichtigt und sogar behindert. Wegen der von ihr ausgehenden besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie für Eigentum der Bevölkerung sei die Bevorzugung der Atomenergie nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr zu vertreten. Darüber hinaus genüge der Euratom-Vertrag nicht demokratischen Politikansprüchen, weil nationale Parlamente und das Europäische Parlament von den Entscheidungen im Rahmen von Euratom ausgeschlossen sind.

Der Vertrag läßt zudem viele sicherheitspolitische Fragen offen. Er erhält keinerlei Bestimmungen zur Anlagensicherheit, Entsorgung und Endlagerung, zu Bauweise und Betrieb von Atomanlagen. Es existieren nicht einmal europäisch einheitliche Sicherheitsstandards.

Gegenwärtig planen nur 4 der jetzt 15 EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, England, Spanien und Finnland) eine Fortsetzung der Atomkraftnutzung. 4 Länder (Deutschland, Schweden, Belgien und die Nieder-

lande) wollen über kurz oder lang auf die Nutzung der Atomenergie verzichten und die restlichen 7 Länder betreiben überhaupt keine Atomkraftwerke. 7 der 12 überwiegend osteuropäischen Beitrittsländer zur EU verfügen jedoch über Atomkraftwerke, meist sowjetischer Bauart. Mit ihnen als Vollmitglieder, so wird befürchtet, werde sich das Sonderrecht von Euratom zur Förderung der Atomindustrie wohl kaum mehr kippen lassen. Die Internationale Ärztevereinigung zur Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) empfiehlt deshalb, einen Artikel zum Schutz vor den Gefahren der Atomenergie in die EU-Verfassung aufzunehmen.

In ihrer sogenannten SUNSET CLAUSE forderten 26 der Mitglieder des EU-Verfassungskonvents, den Euratom-Vertrag 2007 auslaufen zu lassen. 50 Jahre Förderung der Atomindustrie seien genug.

„Wir erwarten von unserer [österreichischen] Bundesregierung, daß sie bei der im Herbst beginnenden Regierungskonferenz die SUNSET CLAUSE des Verfassungskonvents aufnimmt, für ein Ende des Euratom-Vertrages eintritt und die erforderlichen Schritte einleitet, um aus der Europäischen Atomgemeinschaft auszutreten“, fordert Heinz Stockinger, Obmann der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE).

während der Bombardierung Afghanistans zum Einsatz kamen und mindestens die gleiche Menge im jüngsten Irak-Krieg. Experten in den verbündeten Nato-Ländern beobachten unter den Soldaten eine Zunahme des sogenannten Golf- und Balkan-Kriegssyndroms, das mindestens zum Teil mit dem DU-Einsatz in Verbindung gebracht wird. Führende unabhängige Wissenschaftler nehmen an, daß der DU-Einsatz von 1991 für die Mehrheit der anhaltenden medizinischen Probleme bei über 260.000 registrierten Soldaten ist. Das ist ein Drittel der Truppen, die an diesem Krieg teilgenommen haben.

Das DU-Uranisotop Uran-238 hat eine Halbwertszeit von 4,5 Milliarden Jahren. DU und andere Uranwaffen sind Waffen mit unabsehbaren Auswirkungen, die genetische Schäden verursachen und damit über Generationen die Menschheit als Ganzes gefährden können. Artikel 35 und 56 der Genfer Konvention verbieten Waffen, die so unabsehbar und katastrophal in ihren Auswirkungen an der Zivilbevölkerung sind. Sie empfehlen, solche Einsätze rechtlich als Kriegsverbrechen zu behandeln.

Die Regierungen, die solche Uranmunition einsetzen, leugnen den Zusammenhang mit den Erkrankungen und betreiben intensive Lobbyarbeit, um eine große, glaubwürdige Untersuchung im Irak zu verhindern. Sie versuchen sogar Informationen darüber zu unterdrücken, welche Waffen heute Uran enthalten.

Der Anstieg von Krebserkrankungen im Irak im Vergleich zur Zeit vor dem Golfkrieg von 1991 ist dramatisch. Eine geplante Studie, die von den Vereinten Nationen durchgeführt werden sollte, wurde im Dezember 2001 aufgrund des Druckes von Seiten der USA abgewiesen. Wissenschaftliche Zeitschriften publizieren

zudem nur sehr unbeständig die Ergebnisse kleinerer unabhängiger Studien. Diese Situation stiftete Verwirrung in wissenschaftlichen Kreisen und wirkte bis in die Friedensbewegung hinein. So sind zum Beispiel durchgeführte neuere Studien, die die kumulierte Effektivdosis für irakische Zivilisten und alliierte und irakische Truppen während des Golfkrieges von 1991 errechneten, in der internationalen medizinischen und wissenschaftlichen Gemeinschaft kaum bekannt. Währenddessen werden die Berichte der für den Uranwaffeneinsatz verantwortlichen Regierungsorgane gut veröffentlicht und verbreitet und erzeugen den Eindruck, daß es keine oder nur geringe Auswirkungen gebe.

Die Veranstalter der Uranwaffen-Konferenz wollen unabhängige Wissenschaftler mit ihren Studien und die Friedens-, Kriegsveteranen- und Anti-Atombewegung zusammenbringen und eine eigenständig finanzierte, unabhängige internationale Studie über die Gesundheitsauswirkungen von DU und Uranwaffen initiieren. Weil einige Regierungen bereits definitiv erklärten, sie wollten weiterhin Uranwaffen in ihren Arsenalen behalten, seien deren Aussagen über die Auswirkungen dieser Waffen nicht zuverlässig und ohne Beweiskraft. Deshalb gehen die Veranstalter davon aus, daß die internationale, unabhängige Bewegung der Nichtregierungsorganisationen (NOGs) für die Kosten einer solchen Studie aufkommen müßte, die von keinem Land und keiner Organisation allein getragen werden könne. Auch der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu erlauben, eine solche Studie zu erstellen, arbeite ihrer Intention eher entgegen. Denn die WHO sei vertraglich an die grundlegenden Interessen der Atomlobby über die Internationale Atomenergie Agentur (IAEA) gebunden. Demnach ist die

Universität Hamburg, 16. bis 19. Oktober 2003

[www.uranwaffenkonferenz.de](http://www.uranwaffenkonferenz.de)

**Zu einer Welt-Uranwaffen-Konferenz lädt die Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA) für den 16. bis 19. Oktober 2003 in die Universität Hamburg ein. Ziel der Konferenz ist es, eine Kampagne zur Ächtung von Uranwaffen und deren Klassifizierung als Massenvernichtungswaffen zu organisieren.**

Seit Jahren sieht sich die Anti-Atom-Bewegung mit der Tatsache konfrontiert, daß die US- und die britische Regierung ihre Waffensysteme mit (abgereichertem) Uran (Depleted Uranium, DU) aufrüsten und weiterentwickeln. Mit diesen radioaktiven Waffen sehen die Kritiker die Grenzen zwischen konventionellen und Atomwaffen verwischt und schließlich unkenntlich werden. Ramsey Clark, ein früherer Generalstaatsanwalt der USA schreibt dazu:

*„DU-Waffen sind keine konventionellen Waffen. Sie sind hoch toxische und radioaktive Waffen. Alle internationalen Gesetze über Kriegführung versuchen die Gewalt in Schlachten zu begrenzen und dem Gebrauch von besonders grausamen und ungezielten Waffen konsequent vorzubeugen, .... Durch ihre anhaltende Grausamkeit und die unvorhersehbaren todbringenden Auswirkungen verletzen DU-Waffen internationale Gesetze. Sie bedrohen die jetzige Zivilbevölkerung und die der kommenden Generationen.“*

Wegen öffentlichen Drucks sah sich das Militär bisher gezwungen, der Verwendung einer riesigen Menge von Uran in Waffen (320 Tonnen DU) zuzugeben, die zum ersten Mal 1991 im Südirak in großem Umfang eingesetzt worden waren, sowie in Bosnien 3 Tonnen und in Serbien und im Kosovo 10 Tonnen. Unabhängige Experten gehen davon aus, daß 1.000 Tonnen Uran